



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0290/2020		Datum: 20.04.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.:	
Betreff:			
Haushalt 2020 - Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Projekt Q370005 "Mobiler Hochwasserschutz"			
Gremienweg:			
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
27.04.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2020, Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“ bei Projekt **Q370005 „Mobiler Hochwasserschutz“** der Bewilligung einer **erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von **78.000 Euro** (Kassenwirksamkeit in 2021: 52.000 Euro und 2022: 26.000 Euro), mit Deckung durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei Projekt P631000 „Geh- und Radwegeanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke“ zu.

Begründung:

Beim Amt 37/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz steht die Beschaffung von sieben Abrollbehältern mit Hochwasserstegmaterial an, welches zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der einzelnen Haushalte in betroffenen Stadtteilen (z.B. Kesselheim, Güls, Lay, Altstadt, Moselweiß und Vorstadt) zwingend notwendig ist.

Das derzeitig überwiegend vorhandene Material besteht aus Holz und stammt aus den 80iger und 90iger Jahren. Aufgrund von altersbedingten Verschleißerscheinungen musste bereits ein Großteil ausgesondert werden. Zudem verfügen die offenen Holzstege nicht über die vorgeschriebenen Absturzsicherungen. Beabsichtigt ist daher der sukzessive Ersatz.

Um aufwendige Logistkarbeiten zu vermeiden sowie einen Personalressourcen schonenden Einsatz zu ermöglichen, soll das Stegmaterial auf Abrollbehältern verladen werden. Die Feuerwehr verfügt bereits über vergleichbare Abrollbehälter. Somit kann ein einheitliches modulares System im Einsatz gewährleistet werden.

Der Auftrag soll in Form eines Rahmenvertrages vergeben werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass alle sieben zu beschaffenden Abrollbehälter technisch identisch sind.

Für die Vergabe des Rahmenvertrags werden Mittel in Höhe von insgesamt 182.000 Euro benötigt. Diese werden wie folgt kassenwirksam:

- 2020: 104.000 Euro
- 2021: 52.000 Euro
- 2022: 26.000 Euro

In 2020 stehen Haushaltsmittel von 104.000 Euro zur Verfügung (Ansatz 2020: 52.000 Euro und übertragene Auszahlungsermächtigungen 2019: 52.000 Euro).

Für die in den Folgejahren 2021 und 2022 aus der Auftragsvergabe resultierenden Auszahlungen ist die Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 78.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2021 = 52.000 Euro und 2022 = 26.000 Euro erforderlich. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt P631000 „Geh- und Radwegeanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke“ gewährleistet.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet der Stadtrat über die Bewilligung erheblicher Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigung (ab 50.000 Euro).

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine